

# Zertifizierprogramm Functional Safety Assessor der Munich Safety GmbH

Stand 12. Oktober 2020

**Gültigkeitsbereich und -dauer** Dieses Zertifizierprogramm gilt für alle von der Munich Safety GmbH erteilten Zertifikate für den "Certified Safety Systems Engineer" (fortan "Zertifikat" genannt). Es ist ab dem 12. Oktober 2020 bis zum Inkrafttreten eines neuen Zertifizierprogramms gültig.

**Umfang** Das Zertifikat dient des Nachweises der Kompetenz der zertifizierten Person, dass sie gemäß ISO 26262:2018-2, Abschnitt 5.4.4.1 in der Lage ist, an einem Functional Safety Confirmation Measure gemäß ISO 26262:2018-2, Abschnitt 6.4.9 mitzuwirken.

Die Zertifizierung des Functional Safety Assessors sieht drei Stufen vor:

1. Assessor  
Der Assessor hat die theoretische Ausbildung zum Assessor bestanden und ist somit für die Mitarbeit an Confirmation Measures befähigt.
2. Senior Assessor  
Der Senior Assessor besitzt alle Erfahrungen und Fertigkeiten des Assessors und hat zusätzlich genügend praktische Erfahrung gesammelt und seine Kompetenz gezeigt, ein Assessment erfolgreich zu leiten.
3. Principal Assessor  
Der Principal Assessor besitzt alle Erfahrungen und Fertigkeiten des Senior Assessors und hat einen entsprechend umfangreichen Erfahrungsschatz, dass er als Trainer und Prüfer geeignet ist.

**Prüfungsvoraussetzungen** **Vorkenntnisse Assessor**  
Es wird ein abgeschlossenes technisches Studium im Bereich der Embedded-Entwicklung oder eine vergleichbare Ausbildung der Teilnahme an der Zertifizierung vorausgesetzt.  
Es wird empfohlen, vor oder im Zusammenhang mit der Prüfung an einem Training zum Thema "Safety Hardware Engineer" nach ISO 26262 teilzunehmen.

#### Voraussetzungen Senior Assessor

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung zum Senior Assessor ist die gültige Zertifizierung als Assessor. Dies kann nebst der Zertifizierung von Munich Safety auch eine gleichwertige Zertifizierung einer anderen Zertifizierstelle sein. Zusätzlich ist die nachweisliche Teilnahme an drei Functional Safety Assessments vorzuzeigen.

#### Voraussetzungen Principal Assessor

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung zum Senior Assessor ist die gültige Zertifizierung als Assessor. Dies kann nebst der Zertifizierung von Munich Safety auch eine gleichwertige Zertifizierung einer anderen Zertifizierstelle sein. Zusätzlich ist die nachweisliche Leitung von drei Functional Safety Assessments vorzuzeigen.

#### Prüfungssprache

Die Prüfung wird grundsätzlich in englisch durchgeführt. In der theoretischen Prüfung ist eine deutsche Übersetzung enthalten, im Zweifelsfall gilt jedoch die englische Fassung. In der praktischen Prüfung steht es dem Prüfling frei, die eigenen Dokumente in deutsch oder in englisch zu erstellen. Andere Sprachen sind in der Prüfung nicht zugelassen.

#### Technische Ausrüstung

Die Teilnehmer müssen über die übliche technische Ausrüstung incl. Internetanbindung verfügen. Die übliche technische Ausrüstung enthält einen Laptop mit einer Office-Suite. Die in der Praxisübung erstellten Dokumente sind in einem gängigen Format zu erstellen und per E-Mail an Munich Safety GmbH zu schicken oder anderweitig digital zu übergeben.

<b>Inhalte</b>	Die Prüfung nimmt Bezug alle Inhalte der ISO 26262.
<b>Prüfung Assessor</b>	Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil, die beide jeweils separat bestanden werden müssen.
<b>Praktische Prüfung Assessor</b>	<p>Die praktische Prüfung besteht aus dem Erstellen von Dokumenten im Rahmen eines Functional Safety Assessment, die in der alltäglichen Arbeit des Assessors eine zentrale Rolle spielen. Der Prüfling ist dabei Teil des Assessoren-Teams, muss aber die Aufgaben eigenständig erledigen.</p> <p>Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn die zu erstellenden Aufzeichnungen alle wesentlichen Assessment-Merkmale und -Inhalten enthalten.</p>
<b>Theoretische Prüfung Assessor</b>	<p>Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple Choice Fragen, bei denen jede einzelne vorgefertigte Antwort richtig oder falsch sein kann. Der Prüfling hat korrekt alle richtigen und falschen Antworten entsprechend zu markieren. Die theoretische Prüfung ist alleine abzulegen.</p> <p>Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens dreiviertel der Fragen korrekt als richtig oder falsch eingestuft wurden.</p>
<b>Zugelassene Prüfmittel</b>	<p>Bei der praktischen Prüfung ist es zulässig, Vorlagen und allgemeine Dokumente aus dem Managementsystem des Arbeitgebers oder des Lead-Assessors zu verwenden. Wir empfehlen, keine unbekannte Dokumente heranzuziehen. Die Verwendung anderer Dokumente ist nicht zulässig.</p> <p>Bei der theoretischen Prüfung sind alle gedruckten Schulungsunterlagen (von sämtlichen Schulungsträgern), verlegte Werke sowie eigenhändige Notizen erlaubt. Die Antworten auf dem Antwortblatt müssen mit einem nicht löschbaren Stift gegeben werden.</p>
<b>Prüfung zum Senior Assessor</b>	Der Prüfling führt federführend ein Assessment unter Beobachtung eines Principal Assessors durch ("Witnessing").
<b>Prüfung zum Principal Assessor</b>	Der Prüfling erarbeitet zwei Sachthemen zu Schulungsmodulen und trägt diese als Weiterbildung für Assessoren vor. Die von Munich Safety benannte Prüfungskommission bewertet die Module und die Vorträge.
<b>Gültigkeit des Zertifikats</b>	Das Zertifikat ist 3 Jahre ab Erstellung gültig.
<b>Zertifikats-erneuerung</b>	<p>Das Zertifikat wird auf Antrag erneuert. Dem Antrag sind Nachweise der tatsächlichen Mitwirkung an Confirmation Measures und Weiterbildung auf dem Gebiet der Funktionalen Sicherheit und / oder Projektmanagement zuzufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einen Nachweis zur Mitarbeit an Confirmation Measures</li> <li>2. Zwei Nachweise (jeweils min. 1 ganzer Tag) zu Weiterbildungen, Seminare, Konferenzen, oder ähnliches auf dem Gebiet der Funktionalen Sicherheit</li> </ol> <p>Die Entscheidung über die Anerkennung von Nachweisen obliegt ausschließlich dem Zertifizierausschuss der Munich Safety GmbH.</p>



- Datenschutz** Die Munich Safety GmbH verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Buchführung der geprüften und zertifizierten Personen im Sinne der ISO 17024:2012.
- Auskünfte an Dritte** Die Munich Safety GmbH erteilt gemäß ISO 17024:2012, Abschnitt 7.2.1 Dritten Auskunft über die Gültigkeit eines Zertifikats. Die Auskunft beschränkt sich auf eine Aussage zur Gültigkeit auf eine Anfrage mit einer benannten Zertifikatsnummer und benannten Person.
- Weitere Bestimmungen** Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Prüfordnung der Munich Safety GmbH für die Durchführung der Prüfung und die Zertifizierungsordnung der Munich Safety GmbH für die Zertifikatsvergabe.